

Absender

Datum

Name
Straße

PLZ/Ort
IK

vdek-Landesvertretung

(Entnehmen Sie bitte die entsprechende Anschrift Ihrer zuständigen vdek-Landesvertretung der Übersichtsseite https://www.vdek.com/ueber_uns/landesvertretungen.html im Internet)

Antrag auf Zulassung zur Abgabe von podologischen Leistungen nach § 124 Abs. 1 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abgabe von podologischen Leistungen für die Versorgung der Versicherten der Ersatzkassen, der KNAPPSCHAFT und der landwirtschaftlichen Krankenkasse zum _____.

Ich bestätige hiermit, dass ich die für die Zulassung als Heilmittelerbringer nach § 124 SGB V erforderlichen Voraussetzungen

1. Besitz einer anerkannten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung sowie die erforderliche Ausbildung,
2. Vorhandensein einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Praxisausstattung,
3. Anerkennung der geltenden Vereinbarungen über die Versorgung der Versicherten der Ersatzkassen, der KNAPPSCHAFT und der landwirtschaftlichen Krankenkasse

erfülle.

Die als Nachweis für die vorgenannten Voraussetzungen notwendigen Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Die Informationen über die Verarbeitung meiner Daten gemäß Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der mir daraus zustehenden Rechte habe ich auf der Webseite des vdek unter „Datenschutz“ zur Kenntnis genommen (<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>).

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlagen

- Kopie der Berufsurkunde
- Nachweis über einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit dem fachlichen Leiter
- Anerkenniserklärung
- Berichtsbogen/Selbstauskunft
- Grundriss/Skizze der Praxisräume
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis für die Praxisräume
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung
(Police inkl. Risikoort und Deckungssummen)
- Anmeldebestätigung der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
- bei Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxen eine Kopie des Gesellschaftervertrages
- Kopie der Bestätigung durch die SVI für das Institutionskennzeichen